

worden ist. Dieses Wort ist auffallend passiv gegenüber den *g*-Formen. Gewiß ist auch *trocken* einmal westgermanisch gewesen, wie Spuren im Angelsächsischen verraten. *Drüge*, *dröge* und *trocken* haben sich miteinander auseinanderzusetzen gehabt. Aber für den mitteldeutschen Osten ist doch der Zustand des 12. und 13. Jhs. maßgebend geworden. Das Auftauchen von *trocken*-Formen in Schlesien im Mittelalter ist durchaus begreiflich und zu erwarten, um so mehr verrät der Sieg von *treuge* dessen Durchschlagskraft. Rheinländer, die *drüge* gesprochen haben, haben um 1150 östlich der Saale eine Zwischenheimat gefunden, bevor sie nach Siebenbürgen und Oberzips weitergezogen sind. So ist der Grund zu dem ostmitteldeutschen *treuge* gelegt worden, das sich auch in der altenburgischen Sprachlandschaft geltend macht. Doch ist richtig, daß die Entstehung und Entwicklung des Thüringischen vor dem Beginn der deutschen Ostsiedlung noch sehr aufklärungsbedürftig ist. Hier hat die künftige Forschung neben Einzeluntersuchungen kleiner Landschaften noch ein großes Arbeitsfeld.

Regensburg-Erlangen

Ernst Schwarz

Götz Freiherr von Pölnitz, Fugger und Hanse. Ein hundertjähriges Ringen um Ostsee und Nordsee. J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen 1953. XIV u. 236 S., brosch. DM 11,50.

*Nihil sub sole perpetuum* — nichts unter der Sonne ist von dauerndem Bestand, lautet der Satz, mit dem der Vf. das handliche Büchlein mit dem vielversprechenden Titel beschließt. Diese Sentenz befindet sich auf dem Titelblatt eines Briefbuches Anton Fuggers. Damals, 1546, hatte der Schreiber dieses weisen Spruches schwerlich mehr als ein Vorgefühl, daß auch die Fuggermacht einmal vergehen werde. Im Auge hatte er vielmehr die damals vollzogene Aufgabe des ungarischen Handels, durch den die Fugger zur führenden Kapitalmacht Europas aufgestiegen waren. Es war eine Entscheidung, die zugleich den Verzicht auf weitere Rivalität mit der Hanse (welche inzwischen machtlos geworden war) und den Verzicht auf ernsthafte weitere Bemühungen um die übrigen, staatlichen, Mächte an der Ostsee, vorzüglich um das den Sund kontrollierende Dänemark, füglich auch um Moskau, enthielt. Diese schwerwiegende, angesichts der Fragwürdigkeit der europäischen Mächtekonstellationen, innerhalb derer diese oberdeutschen, allen Machthabern ihrer Zeit verbundenen Kaufherren und Bankleute arbeiteten, getroffene Entscheidung bedeutete für Fugger Konzentration auf das wirtschaftlich und politisch noch wichtigere atlantische Europa.

Im zunächst verstärkt bearbeiteten Nordwesten, in dem der Faktor zu Antwerpen hiernach dem Chef in Augsburg jedoch bald schon über den Kopf zu wachsen drohte, haben die Fugger erst geraume Zeit später, nach schweren Einbußen, welche der Staatsbankrott Spaniens wie Frankreichs im Sommer 1557 für sie im Gefolge hatte, die abschließende Rechnung buchen müssen — in den 90er Jahren, da sie leichtsinnig genug versuchten, zusammen mit den Welsern, als Neutrale zwischen dem feindlichen Spanien und England, eine Gewürzhandlung Indien-Niederlande-Ostseeländer aufzubauen. Engländer kaperten das allein heimkehrende Schiff, und die Königin Elisabeth lehnte, begründet, jede Restitution ab, wies auch alle Interventionen des Kaisers Rudolph II. zurück, genau so kühl, wie sie Francis Drake, der 1589 vor der Mündung des Tajo 60 hansische Schiffe weggenommen hatte, allen Klagen der Hansestädte gegenüber gedeckt hatte und schließlich, als Kaiser und Reich sich der Hansen anzunehmen versuchten, 1597 mit der Schließung des hansischen Stahlhofes zu London reagierte.

Am nationalen Staat und seinem Interesse auch für sein gewerblich tätiges und handeltreibendes Bürgertum, an diesem zwar älteren, im 16. Jh. aber vor den Grenzen des Römischen Reiches (deutscher Nation) übermächtig durchbrechenden, alles erregenden und bewegenden Prinzip einer neuen Ordnung Europas, sind am Ende beide großen deutschen bürgerlichen Potenzen des ausgehenden Mittelalters und der Reformationszeit, die deutsche Hanse wie die in den Fuggern riesenhaft überhöhten, mittelalterlichem Geschäftsgebahren entwachsenen oberdeutschen Handelshäuser, gescheitert. Der Vf. zeigt das tiefere Gemeinsame, das bei allem Gegensätzlichen Fugger und Hanse eigen gewesen ist, weist darum auch darauf hin, daß weder die Hanse noch die Fugger eigentlich selbstverschuldet abgesunken sind, sondern in zwingender Logik der Tatsache, daß es damals kein dem nationalen Staat im übrigen Europa entsprechend organisiertes Deutschland mit Verständnis für die Belange seiner Bürger gab.

Der Vf. hat das Verhältnis der Fugger zur Hanse in seiner ganzen Breite und Weite, vom ersten Auftreten Jakob Fuggers um 1490 im hansischen Bereiche an, eingehend gewürdigt. Als gründlicher Kenner der Fuggerarchivalien ist er, Direktor dieses einzigartigen Archives, auch wie kein zweiter berufen, diese große, die deutsche und außerdeutsche Wissenschaft gleichermaßen stark berührende Frage zu erörtern. Er schreibt aus der Fülle des Wissens, das sich im Kontor Jakob Fuggers des Reichens († 1525) und seines Neffen Anton († 1560) zu Augsburg sammelte und den Archivalien dieses Hauses zu einem guten Teil entnehmbar ist, sich dazu in zahlreichen europäischen Archiven hat ergänzen lassen. Beinahe 100 Seiten Anmerkungen und Urkunden im Anhang vervielfältigen den Wert der glänzenden Darstellung, die niemand aus der Hand legen wird, ohne zu bekennen, wirklich bereichert worden zu sein.

Eins aber und in der Sache sehr Wesentliches hat derjenige, der die „Hanse“ als wirtschaftspolitisches Phänomen der Geschichte nicht näher kennt, beim Lesen zu beachten. Jene Hanse ist in der Phase ihrer Begegnung mit Jakob und Anton Fugger ihrem politischen Vermögen wie auch ihrem Wesen nach verzeichnet — nämlich als eine politische Korporation, deren Häupter wirtschaftliche Machtpolitik aus reiner ratio ins Auge fassen und in diesem Sinne beinahe jedes Mittel zum Einsatz bringen konnten. Der Vf. wertet die Hanse aus Fuggerscher und damit moderner privater Finanzmachtperspektive und an der Eigenart der Fürstentstaaten jener Zeit (ob in Gestalt des Habsburger Weltreiches, der jungen Nationalstaaten des Westens und Nordens oder des werdenden deutschen Territorialstaates, ist in dieser Beziehung ohne Belang), mit denen die beiden großen Fugger zu tun hatten und denen sie in der Freiheit des allein sich selbst verantwortlichen Partners oder auch, möglichst vorübergehend, Gegners gegenüberstanden. In dieser Stellung haben sich die Hansens, die Hansestädte bzw. die Hanse weder damals noch jemals zuvor befunden. Ihre Stellung war bestimmt durch die bekannte Tatsache, daß ihr Führungsorgan, die jeweils erst einzuberufende Versammlung der Ratssendboten, welche dazu an die Instruktionen ihrer Räte gebunden waren, zwar über vieles beraten konnte, Entscheidungen aber allein zu treffen vermochte, wenn das weitgespannte hansische Interessensfeld in einem Nervenpunkt zwischen Novgorod-Livland und Preußen im Osten und Flandern-Brabant-Holland und England im Westen massiv bedroht war, und auch in solchem Falle stets schwer und um so schwerer, je weiter die Zeit fortschritt. Gewiß, der Lübecker Rat, der die hansischen In-

teressen immer und überall nachdrücklich zu vertreten suchte, wenn das gemeine Interesse mit dem der Lübecker selbst zusammenfiel, und der auf diese Weise immer wieder mehr oder weniger weitreichende aktive Unterstützung seitens anderer Hansestädte zustande zu bringen gewußt hat, war insofern in einer dem Chef des Fuggerhauses vergleichbaren Stellung, als er jederzeit zusammentreten konnte, Informationen aus allen möglichen Gegenden erhielt und großes Ansehen weit und breit besaß. In der entscheidenden Hinsicht, unmittelbar reagieren und frei disponieren zu können, befand sich aber auch der Lübecker Rat in ebenso beschränkter Lage wie in dem so wichtigen Punkte, mit blankem Gold und Silber winken zu können.

Darum darf nicht festgestellt werden, daß die Hanse und Lübeck die Gunst der Stunde weder nutzten noch überhaupt erkannten, als 1525 zwischen den Fuggern und dem König von Ungarn wegen der ungarischen Bergwerke verhandelt wurde. Diesen Verhandlungen eine andere Wendung zu geben, lag gänzlich außerhalb der Möglichkeiten der Hanse und der Hansen. Es ist vollkommen richtig, daß Fuggers ungarischer Handel Fuggers hansische Politik bestimmte, aber es ist durch die Überschätzung der positiven Reaktionsfähigkeit der Hanse insgesamt wie Lübecks im besonderen, einer Überschätzung, der sich so nüchtern scharfe Beobachter der Realitäten wie die Fugger fraglos nicht hingegeben haben, das Verhältnis beider Teile übermäßig dramatisiert. Das gilt auch von der Beurteilung der Einbuße, die Fugger 1511 erlitt, als die Lübecker im Kriege mit Dänemark vor Hela eine Kaufahrteiflotte wegnahmen. Lübecks Haltung in dieser Sache widersprach eben nicht „den völkerrechtlichen Welthandelsgepflogenheiten“ jener Jahre und des 15. und 16. Jhs. überhaupt. So richtig und wesentlich es ist, den Standpunkt und das Eintreten der Fugger zugunsten des Rechts der Neutralen auf dem Meere herauszustellen (übrigens sehr bezeichnend an anderer Stelle auch Anton Fuggers Bemühungen, den neuen konfessionellen Gegensatz nicht in kriegerische Konflikte auswachsen zu lassen), so wenig geht es an, in diesen Fragen von traditionell hansischer Haltung zu reden. Wie unberechtigt eine solche, außerhalb der hansischen Forschung gar nicht so selten vorgenommene Vereinfachung der Dinge ist, hat A. von Brandt in seinem allerdings erst kurz vor diesem Buche veröffentlichten Aufsatz „Die Hansestädte und die Freiheit der Meere“ (Gedächtnisschrift für Fritz Rörig, 1953, S. 179 ff.) dargelegt. Die Hanse, deren Wesen das der Einigung von Kaufleuten und darum den Frieden bejahender Menschen ohne anderen Rückhalt als ihre eigene Kraft gewesen ist, war, als Jakob Fugger in ihren Bereich trat, ja bereits in den Strudel der politischen Neuordnung Europas hineingerissen, war krampfhaft und auf die Dauer aussichtslos bemüht, ihren Hauptgegnern, den nationalen Staaten, im Westen, Norden und Osten die Waage zu halten, auch mit deren eigenen, rücksichtslosen Mitteln, nicht zuletzt wegen der weit gediehenen Besonderung der Interessen in ihren eigenen Reihen. Wenn dies besser zur Geltung gebracht wäre, würde des Vfs. Werk entschieden wertvoller sein. Im ganzen ist es gar nicht so viel, was treffender hätte gewertet werden müssen. Unschwer ließe es sich bei einer zweiten Auflage dieses im übrigen höchst instruktiven Buches berücksichtigen.

Kiel

Wilhelm Koppe